Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen - Denkmaldokument

Obj.-Dok.-Nr.	09275156
Kreis	Dresden, Stadt
Gemeinde	Dresden, Stadt
Anschrift	Talstraße 64; 66
Gem. * Fl-stck. * Flur	Cossebaude * 952; 953/1; 953/2
Bauwerksname	Weinbergschänke (ehem.) (Sachgesamtheit)

Kurzcharakteristik

Einzeldenkmale der Sachgesamtheit ehem. Weinbergschänke: ländliches Wohnhaus (Nr. 64), Landhaus mit Eckturm (Nr. 66) und straßenseitiger Einfriedung/Stützmauer; bedeutsam für die Geschichte des Weinbaus im südlichen Elbtal bei Dresden, zu dem mit den benachbarten Weinbergen von landschaftsgestaltender Bedeutung

Denkmaltext

Die Anlage Talstraßen 64, 66 in Dresden OT Cossebaude ist mit ländlichem Wohnhaus (Nr. 64), Landhaus einschließlich Eckturm (Nr. 66), Weinberg und Einfriedung/Stützmauer an der Straße ein Kulturdenkmal (Sachgesamtheit) an dessen Erhalt vor allem wegen seiner historischen Bedeutung ein öffentliches Erhaltungsinteresse besteht. Es umfasst die Flst. 950; 951; 952; 953/1 und 953/2.

Aus der Bauakte des Grundstücks Talstraße 66, Flst. 953/1 geht hervor, dass es einschließlich des Flst. 953/2 ursprünglich eine Weinbergsparzelle war. Auf dieser wurde von 1897-1898 durch den Architekten Bernhard Anke ein Landhaus mit Turmanbau errichtet, das sich bis heute erhalten hat. Damals gehörte das Anwesen am Eingang zur Hässigestraße noch zu Oberwartha. Danach wurde es nach Cossebaude umgeflurt und hat im Laufe der Zeit das Flurstück 953 erhalten, dass offenbar erst nach der Wende in die Parzellen 953/1 und 953/2 geteilt wurde. Auf einer alten Postkarte, sicher aus dem Anfang des 20. Jahrhunderts, sieht man deutlich, dass der Hang an dieser Stelle des Lotzebachtals, überragt von der nahe gelegenen Erhöhung Liebenecke, dem Weinanbau diente und sich in verschiedene Anlagen unterteilte, angefangen beim Hübelschen Weinberg Talstraße 60 mit seinem immer noch repräsentativen Haupthaus, der als Kurfürstlicher Weinberg angelegten Talstraße 62 und der hier zu beurteilenden Anlage. Eine weitere, etwa zur gleichen Zeit produzierte, alte Postkarte zeigt das Gebäude Talstraße 66 als Weinbergschänke im Cossebauder Grund und sehr detailliert den beeindruckenden Weinberg im Hintergrund, offenbar mit Obstbäumen bestanden. Die Schänke warb mit dem "Spezial-Ausschank von Obst- und Beerenweinen". Nach Auskunft der jetzigen Besitzer wurde sie gegen 1930 geschlossen.

Das ländliche Gebäude Talstraße 64 mit Krüppelwalmdach, Flurstück 952, welches mit großer Wahrscheinlichkeit schon 1785/86 stand, könnte das ehemalige Winzerhaus eines gemeinsamen Weinberges mit der Talstraße 66 gewesen sein. Anfang des 20. Jahrhunderts gehörte die Talstraße 66 Anna verw. Kolbe, geb. Vogel bevor sie in den Besitz des Kaufmanns August Heinrich Carl Kirsch gelangte. Möglicherweise war Kirsch der Begründer der Schänke. Auf dem Flst. 952, Talstraße 64, dem Flst. 953/1, Talstraße 66 sowie den Flst. 950, 951 und 953/2 haben sich bis auf den heutigen Tag Weinbergterrassen mit Mauerzügen und Treppen, einer mit großer Wahrscheinlichkeit gemeinsamen Anlage, erhalten, welche mehr als 200 Jahre alt ist. So kann man auf dem sächsischen Meilenblatt von 1785 an der Stelle der heutigen Talstraße 64 und 66 übereinander angeordnete Terrassen als Wegesignaturen erkennen.

Die Talstraße 64/66 einschließlich der Flst. 953/2, 950 und 951erinnert daran, dass man bis zur Reblauskatastophe 1891 in Cossebaude und Oberwartha gut 700 Jahre Weinanbau betrieben hatte, was ihre geschichtliche Bedeutung als Kulturdenkmal begründet. Die geschützte südliche Hanglage bot sich dafür an. In einer Urkunde des Meißner Domkapitels aus dem Jahre 1311 wird ein in Cossebaude gelegener, bewirtschafteter Weinberg genannt, der mit Sicherheit schon Mitte des 13. Jahrhunderts existiert hat. Für Oberwartha ist der Weinanbau ab 1266 belegt. Das Siedlungsgebiet Cossebaude/Oberwartha gehört somit neben Meißen, 1161 erstmals erwähnt, zu den ältesten Weinbaustandorten in Sachsen. Im heutigen Radebeul ist damit später begonnen worden (Kötzschenbroda, Ersterwähnung 1286). Im Jahre 1604 gelangte das Dorf Cossebaude in den Besitz des württembergischen Geheimrates Dr. Aichmann, der den Terrassenweinbau im Meißner Elbtal einführte.

Das öffentliche Erhaltungsinteresse des hier zu beurteilenden Objektes ergibt sich aus dem hohen Alter und dem orts- sowie weinbbaugeschichtlich bedeutsamen Zeugniswert der Anlage, deren Geschichte auf jeden Fall bis ins ausgehende 18. Jahrhundert zurückreicht. Seine Denkmaleigenschaft erscheint zu mindestens einem breiteren Kreis von Sachverständigen nachvollziehbar, da vergleichbare Weinbergensembles auch in anderen Bundesländern, u. a. in Baden-Württemberg (z. B. innerhalb der Bodenseelandschaft Birnau-Maurach-Seefelden) oder in Rheinland-Pfalz (in Kobern-Gondorf und Winningen im Moseltal) als Denkmale anerkannt sind. Die beeindruckende Wirkung und die Anschaulichkeit der Talstraße 64/66 wird durch das landschaftliche Zusammenwirken mit den benachbarten Weinbergen, dem privaten Hübelschen Weinberg und der einst den Wettinern gehörenden Anlage Talstraße 62 noch gesteigert.

Weinanbau wurde auf Cossebauder und Oberwarthaer Flur im gesamten Lotzebachtal und auf den Bergen nördlich davon betrieben. Als weitgehend authentische Bereiche haben sich davon die Hänge der Talstraße 60, 62 und 64/66 als relativ zusammenhängendes Gebiet und eine kleinere Anlage zwischen Weinbergstraße und Gnomstieg erhalten. Die Talstraßen 60, 62 und 64/66 erscheinen durch die überkommen und in Teilen wieder hergestellten Terrassierungen der Weinberge offener und unverbauter als der Rest des Tals und der umliegenden Berge. Sie prägen hier die Landschaft entscheidend mit und lassen sie dadurch auch ursprünglicher erscheinen.

LfD/ 2014

Datierung 1897-1898 (Landhaus); 18. Jh. (Wohnhaus)

Ausweisungsstelle Landesamt für Denkmalpflege Sachsen



Fotonummer **DF 700 779**
Aufnahmejahr
Fotograf
Beschreibung



Fotonummer **DF 700 782**
Aufnahmejahr
Fotograf
Beschreibung



Fotonummer **F 09275156 A**
Aufnahmejahr 2014
Fotograf Machold, Bärbel
Beschreibung Östliche Giebelseite des ländlichen Wohnhauses (Nr. 64) mit Bruchsteinmauer entlang der Straße ab Flurstücksgrenze



Fotonummer **F 09275156 B**
Aufnahmejahr 2014
Fotograf Machold, Bärbel
Beschreibung Straßenfront des ländlichen Wohnhauses (Nr. 64)



Fotonummer **F 09275156 C**
Aufnahmejahr 2014
Fotograf Machold, Bärbel
Beschreibung Ansicht des ländlichen Wohnhauses (Nr. 64) mit westlicher Giebelseite und Weinberg dahinter



Fotonummer **F 09275156 D**
Aufnahmejahr 2014
Fotograf Machold, Bärbel
Beschreibung Villenartiges Gebäude mit Eckturm und Stützmauer mit Einfriedung entlang der Straße



Fotonummer **F 09275156 E**
Aufnahmejahr 2014
Fotograf Machold, Bärbel
Beschreibung Villenartiges Gebäude, Straßenfront



Fotonummer **F 09275156 F**
Aufnahmejahr 2014
Fotograf Machold, Bärbel
Beschreibung Villenartiges Gebäude, westliche Schmalseite mit Eckturm

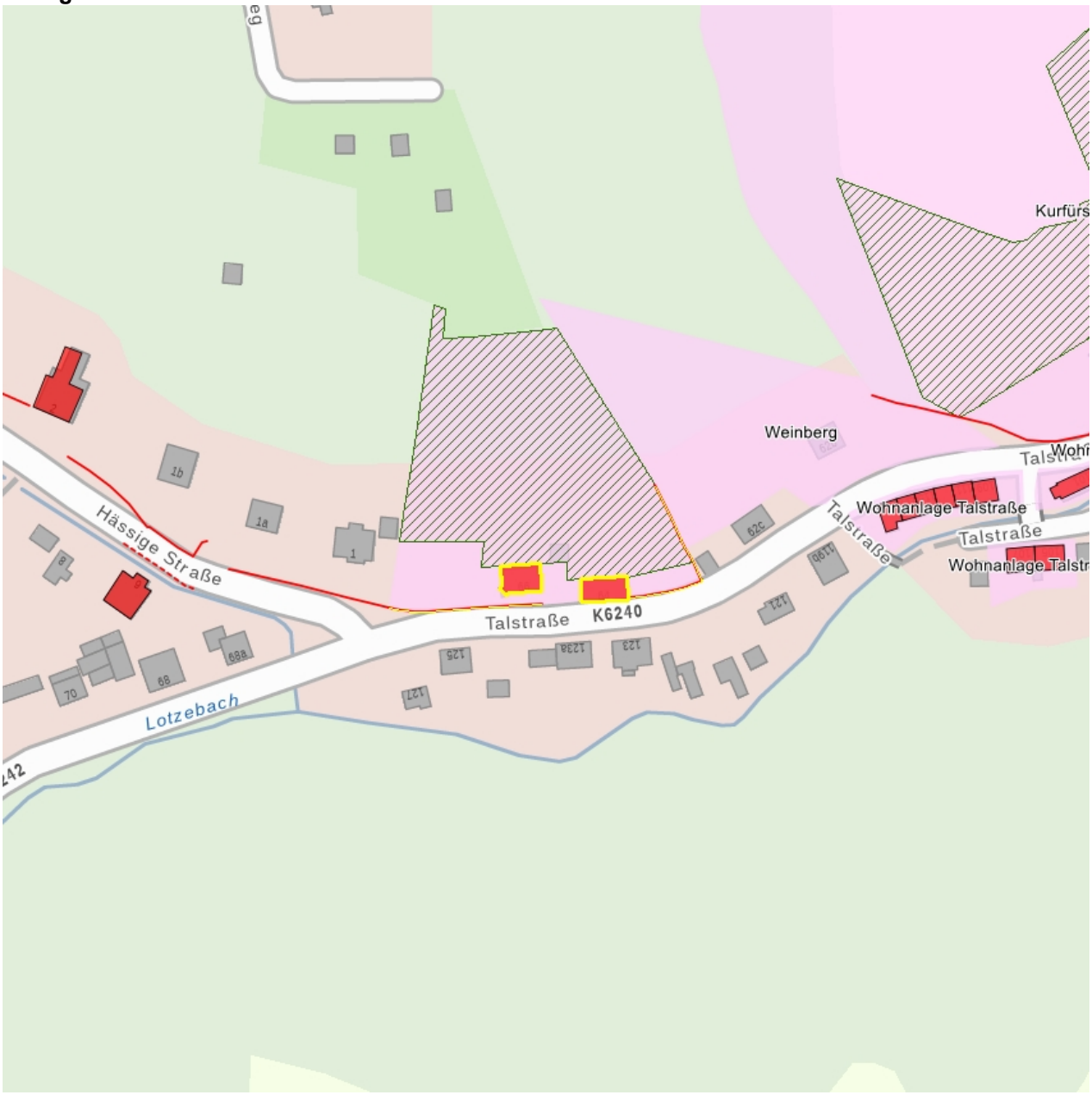


Fotonummer **F 09275156 G**
Aufnahmejahr 2014
Fotograf Machold, Bärbel
Beschreibung Ländliches Wohnhaus (Nr. 64) mit Weinberg



Fotonummer **F 09275156 H**
Aufnahmejahr 2014
Fotograf Machold, Bärbel
Beschreibung Villenartiges Gebäude (Nr. 66) mit Weinberg

Auszug aus der Denkmalkarte



Dieses Dokument ist gemäß der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND urheberrechtlich geschützt.